

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Lagebericht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2015

(Stichtag 31.12.2015)

1 Geschäftsverlauf

1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2015

Der Haushalt 2015 wurde am 05.02.2015 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 3.128,7 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 3.094,8 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 33,9 Mio. EUR. Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2015 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014 um 0,2 %-Punkte erhöht und auf 16,5 % der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 23.03.2015 hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen und der zum Teil damit verbundenen strengen Konsolidierungsvorschriften durch die pflichtige oder freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt auch für das Haushaltsjahr 2015 die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage toleriert. In diesem Zusammenhang hatte das MIK NRW auch die bisher ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen des LWL ausdrücklich anerkannt. Gleichwohl stellte das Ministerium aber auch fest, dass die im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes für das Jahr 2015 vorgenommene Rücksichtnahme des LWL auf die Mitgliedskörperschaften bzw. auf deren Haushaltswirtschaft zu Lasten des LWL weit ausgedehnt worden sei. Die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zeige nach Ansicht des MIK NRW deutlich, dass ein erhebliches Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe, zumal die Ausgleichsrücklage mit einem ursprünglichen Bestand von 325 Mio. EUR nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei. Insoweit könnten die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften nicht weitestgehend über das Rücksichtnahmegebot durch den LWL aufgefangen werden. Eine solche Lastenverteilung sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar und könne - angesichts der Entwicklung der Ausgleichsrücklage - auch künftig nicht fortgesetzt werden.

Im Zuge der Beschlussfassung über den Umlagesatz 2015 hatte die Landschaftsversammlung allerdings zugleich beschlossen, dass nur die Senkung von 0,2 %-Punkten gegenüber dem Verwaltungsvorschlag durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollte; die weitere Senkung von 0,1 %-Punkten (= rd. 12 Mio. EUR) sollte durch zusätzliche Erträge und eine Reduzierung der Aufwendungen, z. B. durch restriktive Bewirtschaftung, kompensiert werden (Drucksache Nr. 14/0229).

Mit der Vorlage 14/0388 zeigte die LWL-Verwaltung sodann auf, wie diese Erwartung der Politik umgesetzt werden sollte. Hierzu wurde im März/April 2015 auf der Aufwandseite nochmals äußerst kritisch überprüft, ob Bewirtschaftungseinschränkungen vorgenommen werden konnten. Ebenso wurde kritisch überprüft, ob Mehrerträge aus dem Jahre 2014 auch in 2015 anfallen würden. Darüber hinaus wurde auch die Entwicklung der ersten drei Monate des Jahres 2015 mit in die Betrachtung einbezogen. Die danach in der Anlage zur Vorlage 14/0388 aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen führten zu einem Ergebnisverbesserungsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 17,6 Mio. EUR. Trotz bereits ebenfalls absehbarer anderer Haushaltsverschlechterungen und aufgezeigter Haushaltsrisiken ging die Verwaltung seinerzeit dennoch davon aus, dass es durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen gelingen würde, das Plandefizit 2015 von rd. 33,9 Mio. EUR entsprechend der politischen Vorgabe auf rd. 22 Mio. EUR zum Jahresabschluss zu reduzieren.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2015 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

1.2 Geschäftsverlauf 2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR ab. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Fehlbedarf von rd. 33,9 Mio. EUR ist damit eine Verbesserung von rd. 12,5 Mio. EUR zu verzeichnen und somit die o. a. politische Zielsetzung erreicht worden.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2015.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Finanzrechnung 2015 schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 21,2 Mio. EUR ab. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 50,3 Mio. EUR stellt dieses eine Verbesserung von rd. 71,5 Mio. EUR dar.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Spitzenkennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-46.037	-22.692	-55.864	-35.718
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	16,5%	16,3%	16,4%	16,1%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut	1.932.620	1.865.530	1.781.266	1.716.566
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	61,1%	61,8%	62,6%	64,7%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	14,9%	14,8%	14,0%	14,8%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	82,4%	82,8%	83,7%	85,1%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweis. u. Landschaftsumlage) gedeckt.	91,6%	92,9%	90,9%	93,3%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	69,6%	69,1%	69,0%	69,9%
1.8	Eingliederungshilfe-deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	87,2%	89,8%	90,0%	92,5%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	5,9%	6,0%	6,1%	6,3%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote *)	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	12,8%	12,6%	12,0%	10,5%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	24.598	31.757	34.099	33.730
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,4%	1,6%	1,6%	1,9%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-21.439	9.065	-21.765	-1.988
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,33%	100,30%	99,24%	99,93%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-21.439	9.065	-21.765	-1.988

*) Anmerkung: Im Geschäftsjahr 2012 sind erstmals die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (für ein halbes Jahr) berücksichtigt worden.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung für ein ganzes Jahr berücksichtigt worden.

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2012-2015

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der LWL ist in den Jahren 2010 bis 2015 von diesem Grundsatz abgewichen und hat aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation seiner Mitgliedskörperschaften seine Haushalte nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die Kennzahl „Hebesatz Landschaftsumlage“ stellt somit zwar die festgesetzten Hebesätze der Jahre 2012 bis 2015 dar; man kann jedoch nicht daraus erkennen, dass diese Hebesätze zu keinem originär ausgeglichenen LWL-Haushalt führten. Insgesamt ist der Hebesatz zur Landschaftsumlage im Zeitraum von 2012 (16,1 %) bis 2015 (16,5 %) nur geringfügig um 0,4 %-Punkte angestiegen.

Die Umlagegrundlagen sind mit zunehmender konjunktureller Erholung in den Jahren 2012 bis 2015 wieder teils kräftig angestiegen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2012 bis 2015 um rd. 216,1 Mio. EUR erhöht. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung um rd. 72 Mio. EUR.

Die Landschaftsumlage 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 67,1 Mio. EUR angestiegen. Davon sind rd. 43,7 Mio. EUR auf Mitnahmeeffekte aufgrund eines Anstiegs der Umlagegrundlagen zurückzuführen und rd. 23,4 Mio. EUR auf die vorgenommene Erhöhung des Hebesatzes um 0,2 %-Punkte.

Problematisch war im Übrigen zunächst, dass der LWL das aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingesetzte Eigenkapital planmäßig nicht wieder zurückführen konnte, so dass dies grundsätzlich nur über im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eingetretene positive Jahresergebnisse, wie zuletzt im Jahr 2014, möglich war. Hier hat das Umlagegenehmigungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau des eingesetzten Eigenkapitals geschaffen. Nach § 23 c LVerbO können die Landschaftsverbände nun eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Trotz der steigenden Zahllast bei der Landschaftsumlage (+ rd. 216,1 Mio. EUR von 2012 bis 2015) entwickelt sich die Landschaftsumlagequote derzeit rückläufig, von 64,7 % im Jahr 2012 auf 61,1 % im Jahr 2015.

Der Rückgang des Anteils der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen in den Haushaltsjahren seit 2013 ist zum einen durch die weiter erhöhte Beteiligung des Bundes (= 75 % in 2013 und 100 % in 2014) an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum anderen durch die seit 2013 für ein volles Jahr in die Ergebnisrechnung einfließenden Erträge aus dem Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, die zudem ein weiterhin steigendes Volumen aufweisen, zu erklären.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher auch die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2012 bis 2015 um rd. 80,1 Mio. EUR auf nun rd. 472,8 Mio. EUR angestiegen. Trotz dieses deutlichen Anstiegs der Schlüsselzuweisungen ist die Schlüsselzuweisungsquote von 2012 nach 2015 nur um 0,1 %-Punkte gestiegen.

Zu erklären ist die geringe Veränderung bei der Schlüsselzuweisungsquote durch die im Zeitreihenvergleich ansteigenden übrigen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe auch "Zu 1.3 Landschaftsumlagequote").

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als er gemessen an den Gesamtaufwendungen jährlich zu über 82 % aus Transferaufwendungen besteht. Der in den Jahren 2012 bis 2015 leicht rückläufige Anteil resultiert aus den neu hinzugekommenen und im Volumen zunehmenden Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (siehe auch Anmerkung unterhalb der Tab. 1).

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die steigenden Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. So erhöhte er sich von nur 86,6 % im Jahr 2011 auf 93,3 % im Jahr 2012. Im Jahr 2013 war dagegen eine Reduzierung auf 90,9 % zu verzeichnen, während er im Jahr 2014 wieder auf 92,9 % anstieg. Im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Reduzierung auf 91,6 %. Diese Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung höhere Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die bundesrechtlich vorgegeben sind und auf die die nach dem Gesetz behinderten Menschen einen Rechtsanspruch haben. Die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL können nichts daran ändern, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig anwachsen und in den Jahren 2012 bis 2015 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 69,0 % (2013) und 69,9 % (2012) hatten.

Dass die Eingliederungshilfequote trotz kontinuierlich steigender Fallzahlen und Fallkosten im Zeitreihenvergleich dennoch relativ konstant bleibt und sich im Jahr 2013 sogar einmalig leicht reduzierte, ist vor allem durch die neuen und im Volumen ebenfalls zunehmenden Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung begründet (siehe auch Anmerkung unterhalb der Tab. 1).

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahl der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Im folgenden Jahr 2012 konnte sich dieser Wert auf 92,5 % verbessern, während sich in den Jahren 2013 bis 2015 wieder eine Reduzierung auf 87,2 % ergab. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2012 bis 2015 bei rd. 6 %. Die leicht sinkenden Werte seit dem Jahr 2012 mit 6,3 % bis zum Jahr 2015 mit 5,9 % resultieren aus den höheren Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote noch geringer ausfallen würden, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen in Abzug gebracht werden. Diese drittfinanzierten Personalaufwendungen (im Wesentlichen für die Personalausstattung der Bereiche Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw), landwirtschaftliche Alterskassen, Maßregelvollzug und Versorgungsverwaltung) betragen durchschnittlich mehr als 30 Mio. EUR.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug in den Jahren bis 2011 durchschnittlich rd. 9 % der Gesamtaufwendungen. Erst im Jahr 2012 kam es zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen auf 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen, wobei diese nur für ein halbes Jahr anfielen. Die seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr enthaltenen und seitdem im Volumen zunehmenden Aufwendungen führten zu einer weiteren Erhöhung des Anteils der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf zunächst 12,0 % im Jahr 2013 und nun 12,8 % im Jahr 2015.

Zu 2 Finanzergebnis: Gegenüber früheren Jahren ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2012 nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter sonstigen Transfererträgen gebucht werden.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL verringerte sich nach dem in den Jahren 2012 bis 2014 gleich bleibenden Wert von etwa 0,5 % auf rd. 0,4 % im Jahr 2015.

Aufgrund des erneut nur fiktiv ausgeglichenen Jahresabschlusses wurde auch im Haushaltsjahr 2015 das Eigenkapital weiter verzehrt. Dadurch verblieb es bei einem hohen Bestand der Liquiditätskredite von 355 Mio. EUR am 31.12.2015. Dies stellt ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz reduzierte sich von 1,9 % im Jahr 2012 auf 1,4 % im Jahr 2015.

Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung Rechnung getragen (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts).

So ist in den Jahren 2010 bis 2015 bewusst vom Grundsatz des echten Haushaltsausgleiches abgewichen worden, um die Kommunen entsprechend zu entlasten. Dies hat letztlich zu negativen Jahresergebnissen von rd. 78,4 Mio. EUR in 2010 und rd. 161,3 Mio. EUR in 2011 geführt. Hierdurch war in diesen beiden Jahren ein sinkender Aufwandsdeckungsgrad von deutlich unter 100 % zu verzeichnen. Im Jahr 2012 stieg der Deckungsgrad wieder auf 99,93 %, was durch ein ebenfalls negatives, aber gegenüber der Planung deutlich verbessertes, Jahresergebnis von rd. 2 Mio. EUR begründet war. Geringfügig niedriger fiel der Aufwandsdeckungsgrad mit rd. 99,24 % im Haushaltsjahr 2013 bei einem Fehlbetrag von rd. 21,8 Mio. EUR aus, wobei aber auch dieser Fehlbetrag gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel.

Im Umfang der Jahresfehlbeträge ging der LWL über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in die weitere Verschuldung.

Im Jahr 2014 war erstmals seit dem Jahr 2009 trotz eines geplanten Fehlbetrages wieder ein Jahresüberschuss von rd. 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen, so dass der Aufwandsdeckungsgrad 100,30 % betrug.

Im Jahr 2015 sank der Aufwandsdeckungsgrad wieder auf rd. 99,33 %, was auf das negative Jahresergebnis von rd. 21,4 Mio. EUR zurückzuführen ist, wobei auch dieses negative Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel und somit das politische Ziel entsprechend der Drucksache 14/0229 weitestgehend erreicht wurde.

2.2 Erträge und Aufwendungen

2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,16 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

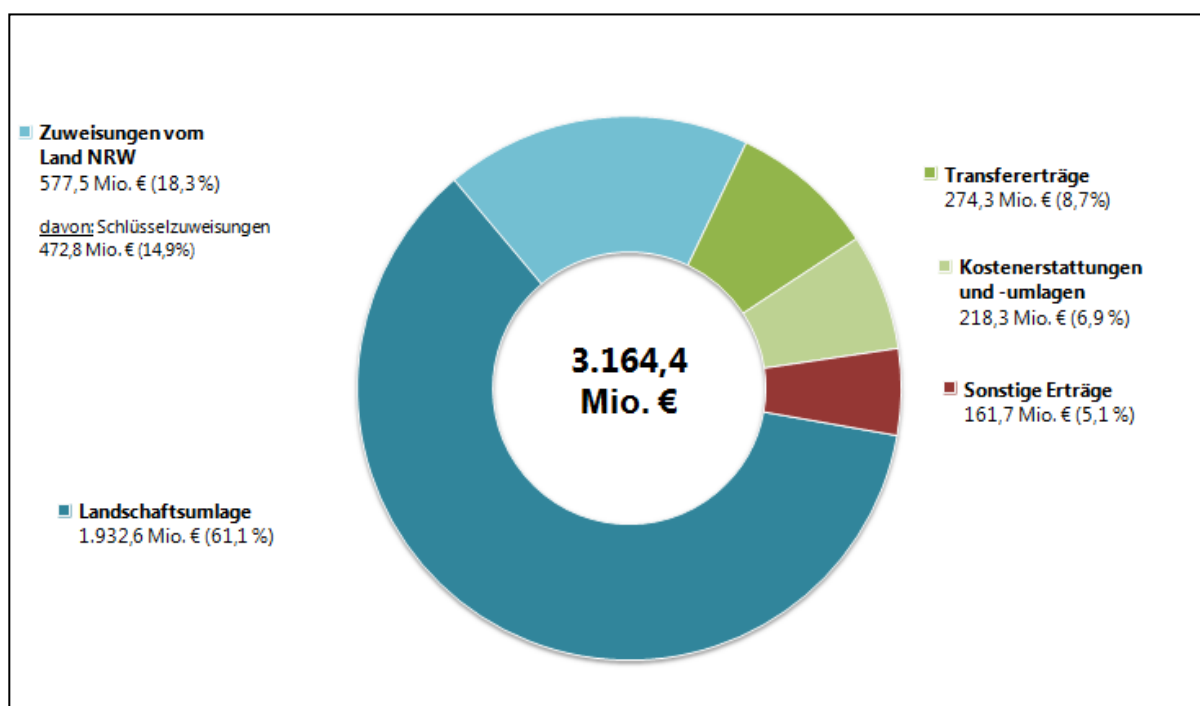


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2015

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,19 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

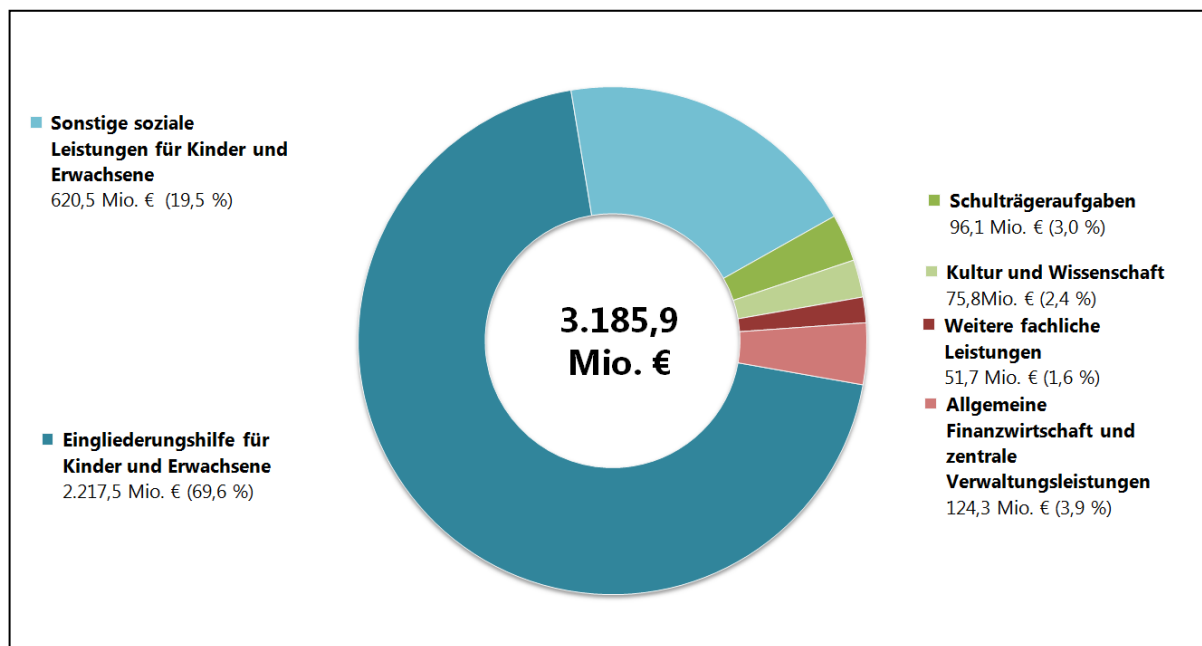


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2015

2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2015 nach Dezernaten

2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2015 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 70 Produktgruppen und 189 Produkten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar. Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVV fast ausschließlich mit dem auf den allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Veränderung +/- TEUR	Übertrag 2016 TEUR
LWL-Direktor	+ 6.532	+ 17.040	+ 10.508	72
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 68.228	- 66.186	+ 2.042	187
LWL-Dezernat BLB und KVV	+ 8.369	+ 8.058	- 311	0
LWL-Jugenddezernat	- 203.463	- 199.651	+ 3.812	369
LWL-Sozialdezernat	- 2.070.860	- 2.084.390	- 13.530	50
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	+ 73	+ 62	- 11	58
LWL-Krankenhausdezernat	- 3.884	- 2.486	+ 1.398	87
LWL-Kulturdezernat	- 81.469	- 77.537	+ 3.932	2.478
LWL-Sonstige Budgets	- 2.517	- 2.927	- 410	0
PG 1601	+ 2.381.491	+ 2.386.578	+ 5.087	0
Ergebnis	- 33.956	- 21.439	+ 12.517	3.301

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2015

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**.

Die Verbesserung der Erträge dieser Produktgruppe ist vor allem auf höhere Zinserträge aus der **Verzinsung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährten Gesellschafterdarlehens** in Höhe von rd. 10,2 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG erfolgte.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLV** ist zum Stichtag 31.12.2015, wie in den Vorjahren, eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung hat der LWL laut § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW konkretisiert dies in der Form, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Da Finanzanlagen ihrer Natur nach häufigeren Schwankungen unterliegen, können hierzu außerplanmäßige Abschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Die erste Bewertung der WLV erfolgte mit einem Wert von rd. 642 Mio. EUR auf den Stichtag 01.01.2008, um einen Wertansatz für die NKF-Eröffnungsbilanz des LWL zu begründen. Einzahlungen in die Kapitalrücklage der WLV (Einlage der Beteiligung des LWL an der ehemaligen WestLB AG) erhöhten in den Folgejahren den Buchwert auf rd. 665,1 Mio. EUR zum 31.12.2012. Als Bewertungsmethode wurde seinerzeit gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren, gestützt auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), gewählt, weil der Aufgabenschwerpunkt der WLV in der Beteiligung an erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen liegt. Die Wertermittlung wurde dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt. Da sich bei der WLV seit 2008 weder die Tätigkeitsschwerpunkte noch die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, wird seitdem unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes gemäß § 32 Abs.1 Nr. 5 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren im Zuge der Fortschreibung der Bewertung angewendet.

Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem angewendeten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft, den Dividendenerträgen aus den beiden bedeutenden Beteiligungen an der RWE AG und der Provinzial NordWest Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab.

Bereits im Jahresabschluss 2013 hatte der LWL eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen, da die Dividendenentwicklung der RWE AG deutlich rückläufig war und aufgrund der Energiewende davon auszugehen war, dass diese Entwicklung mittelfristig anhalten würde. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte deshalb nicht mehr davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine dauernde Entwicklung handeln würde. Durch diese Abschreibung war der Buchwert der WLV-Beteiligung von rd. 665,1 Mio. EUR am 31.12.2012 auf rd. 416,6 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Die Fortschreibung des Unternehmenswertes zum 31.12.2015 bestätigte die weiter rückläufige Entwicklung der Dividendenerwartung der RWE AG, so dass sich ein aktualisierter, um weitere rd. 42,5 Mio. EUR geringerer, Unternehmenswert von rd. 374,1 Mio. EUR ergab.

Daher wurde eine erneute **außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** vorgenommen, wobei auch diese Abschreibung entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** worden ist. Somit ist die Abschreibung erneut nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen und stellte keine Belastung für deren Fehlbetrag dar.

Zur außerplanmäßigen Abschreibung der WLV-Beteiligung und der unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wird zudem auf Kapitel 3 dieses Lageberichtes und den Anhang zur Bilanz verwiesen.

2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen und kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist entgegen der Planung für das Jahr 2015 ein Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung sah 1.970 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden 1.818 Kinder gefördert. Der Rückgang ist das Ergebnis der individuellen Bedarfsplanung des LWL-Landesjugendamtes. Im Zuge der Dezentralisierung wurden zudem Plätze aus reinen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in inklusiven Kindertageseinrichtungen umgewandelt und abgebaut. In 2015 führten insbesondere die hieraus entstandenen Minderaufwendungen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 7.393 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2015 gefördert. Die Haushaltsplanung 2015 sah 7.550 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Abweichung von rd. 150 Kindern ergibt. In 2015 erfolgten dabei zunehmend kostenintensive Einzelintegrationen, d. h. die Förderung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung. Da auch die Zahl der U3-Kinder nicht so hoch ausfällt wie prognostiziert, kommt es insgesamt zu einer saldierten Ergebnisverbesserung in 2015 von rd. 0,3 Mio. EUR.

In der **Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“** sind beim Produkt "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" weiterhin die Ergebnisse des "Runden Tisches Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre" zur Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ umgesetzt worden. Seit dem Jahr 2012 beteiligt sich der LWL mit insgesamt 1,5 Mio. EUR an dem Hilfsfonds für ehemalige Heimerziehung von Bund, Ländern und Kirchen. Diese Summe wurde in Teilbeträgen bis Ende 2014 bezahlt. Der Gesamtfinanzbedarf des Hilfsfonds wurde in 2014 auf rd. 226 Mio. EUR geschätzt. Angesichts dieser Situation ist der Hilfsfonds um 106 Mio. EUR aufgestockt worden. Auf das Land NRW entfiel ein Anteil von rd. 9,6 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hatte am 03.07.2014 beschlossen, dass sich der LWL an der Aufstockung des Hilfsfonds für ehemalige Heimerziehung mit einer Summe von bis zu 1,0 Mio. EUR in 2015 beteiligt (Vorlage 13/1740). Diese in 2015 bereitgestellten Mittel wurden ebenfalls ausgezahlt. Im letzten Halbjahr vor dem Ende der Meldefrist des Fonds am 31.12.2014 stieg die Zahl der Meldungen Betroffener so stark an, dass eine erneute Berechnung des Aufstockungsbedarfes nun die Höhe von rd. 183 Mio. EUR erreichte. Der Aufstockungsanteil für das Land NRW erhöhte sich von den ursprünglich berechneten rd. 9,6 Mio. EUR auf rd. 16,8 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hat daher am 25.09.2015 beschlossen, sich an der Aufstockung des Hilfsfonds für ehemalige Heimerziehung mit einer weiteren Summe von 0,75 Mio. EUR zu beteiligen (Vorlage 14/0504). Zu diesem Zweck sind im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 0,75 Mio. EUR bereitgestellt worden. Mit der im Rahmen dieses Hilfsfonds beim LWL-Landesjugendamt eingerichteten regionalen Anlauf- und Beratungsstelle wird den Betroffenen umfangreiche Unterstützung angeboten, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen. Einzelne Schadensersatzklagen von Betroffenen gegen den LWL außerhalb des Fonds sind in II. Instanz vom Oberlandesgericht Hamm rechtskräftig abgewiesen worden.

In der **Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen“** bestanden im Bereich des Schülerspezialverkehrs bei den finanziellen Auswirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) und der Verpflichtung zum Transport von Hilfsmitteln aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts Unwägbarkeiten. Als Ergebnis der durchgeführten Vergabeverfahren sind Kostenerhöhungen eingetreten. Dadurch ist beim Produkt "Schülerbeförderung" eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen							
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Ist 2015	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
1.	Stationäres Wohnen						
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.048	22.100	21.936	21.795	21.504
1.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	1.146.149.896	1.120.921.300	1.060.120.285	1.033.243.776	979.929.659
1.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	887.460.714	869.569.803	809.449.255	803.104.030	782.541.274
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	51.984	50.720	48.328	47.407	45.570
2	Ambulant Betreutes Wohnen						
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	27.509	27.500	25.875	24.318	22.591
2.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	310.301.183	308.075.000	282.279.100	270.292.283	240.102.183
2.3	Sozialhilfeaufwand	netto in EUR	278.019.505	282.851.700	251.112.279	240.425.351	220.288.093
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.280	11.203	10.909	11.115	10.628
3	Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM						
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	36.100	36.100	35.461	34.827	34.022
3.2	Sozialhilfeaufwand	brutto in EUR	589.098.026	571.965.526	576.763.556	518.353.566	492.913.263
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	16.319	15.844	16.265	14.884	14.448

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 12 GemHVO NRW

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,7 Mrd. EUR prägt der Sozialbereich den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM).

Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen rd. 17,9 Mio. EUR über dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Zwar haben 52 Leistungsempfänger weniger als geplant stationäre Hilfen erhalten, die Kosten pro Fall liegen allerdings rd. 1.200 EUR über den ursprünglich kalkulierten Fallkosten. Die größte zusätzliche Belastung ergibt sich aus aperiodischen Aufwendungen, die aufgrund zu gering gebildeter Rückstellungen im Jahresabschluss 2014 anfielen. Die notwendige Höhe dieser Rückstellung war aufgrund der seit 2014 gestiegenen Menge von Einzelentgeltverhandlungen schwierig zu bewerten.

Die durchschnittlichen Fallkosten im **Ambulant Betreuten Wohnen** liegen um rd. 80 EUR über dem Planansatz. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen belaufen sich auf rd. 2,2 Mio. EUR. Die tatsächliche Fallzahl erreicht mit 27.509 Fällen das kalkulierte Niveau. Ertragsseitig sind bei diesem Produkt in erheblichem Umfang Rückzahlungen nach endgültiger Abrechnung der Leistungen zu verzeichnen, da die gewährten Budgets insbesondere bei psychisch behinderten Menschen nicht in vollem Umfang ausgenutzt wurden. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Netto-Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 4,8 Mio. EUR ab.

Im **Zeitreihenvergleich der Wohnhilfen** ist zu erkennen, dass sich die Aufwandsentwicklung der vergangenen Jahre stetig weiter fortsetzt. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die Brutto-Wohnhilfen des LWL an die Empfänger stationärer und ambulanter Hilfen um rd. 236,4 Mio. EUR angestiegen.

Für beide Produkte ergibt sich für die Umlagezahler des LWL eine Nettomehrbelastung gegenüber 2012 von rd. 162,7 Mio. EUR. Das Delta zwischen Brutto- und Nettobetrachtung ist im Wesentlichen durch die schrittweise erfolgte Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu erklären. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 hat sich der Bundesanteil an den Grundsicherungsleistungen von ursprünglich rd. 15 % schrittweise auf 45 % im Jahr 2012 und 75 % im Jahr 2013 erhöht. Seit 2014 übernimmt der Bund die Aufwendungen zu 100 %.

Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund führt zwar zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen, fängt jedoch die Bruttomehrbelastung bei den Wohnhilfen des LWL seit 2011 nur zu rund einem Drittel auf.

Die dynamische Aufwandsentwicklung ist struktureller Natur. Die oben dargestellte Brutto-Steigerung von rd. 236,4 Mio. EUR ist zu einem Drittel durch die Steigerung der Fallzahlen (+ rd. 83,7 Mio. EUR) begründet sowie zu zwei Dritteln durch die Steigerung der Fallkosten (+ rd. 152,7 Mio. EUR).

In beiden Dimensionen bemüht sich der LWL durch **Gegensteuerungsmaßnahmen** auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Entgegen der erwarteten Angleichung der Fallzahlentwicklung an die demografische Entwicklung sind insbesondere bei der Personengruppe der Menschen mit psychischen Behinderungen weiterhin massive Zuwächse zu verzeichnen. Der Fallzahlenanstieg bei den Wohnhilfen soll nicht zu einem zusätzlichen Bedarf an stationären Plätzen führen, sondern weitgehend im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Hierzu sind verschiedene Konzeptionen innerhalb des ambulant betreuten Wohnens entwickelt worden. Unter anderen wird das Modul HD (Hintergrunddienste) als Ergänzungsleistung des ambulant betreuten Wohnens weiterhin angeboten und immer mehr mit den anderen ambulanten Leistungen verzahnt (Vorlage 14/0269).

Im Bereich des Stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden. Hier sind Festlegungen für die notwendige Strukturqualität erforderlich, mit dem Ziel der Begrenzung der Fallkosten für die Tagesstruktur.

Strategisches Kernprojekt der LWL-Behindertenhilfe Westfalen ist die Fortführung des mit dem internen Projekt „Teilhabe2012“ eingeleiteten Weges als Projekt „**Teilhabe2015**“. Wesentlicher Eckpfeiler war die weitere Erprobung des neu konzipierten Hilfeplanverfahrens, mit dem der Zugang zu den Hilfesystemen passgenau erfolgen soll. Die Auswertung der Erkenntnisse aus dem Projekt durch die Beratungsfirma ist inzwischen abgeschlossen. Die Auswertungsergebnisse werden nun zeigen, wie die Hilfestellung durch den LWL zukünftig aussehen könnte und welche Optimierungspotentiale vorhanden sind.

Auch das **Haushaltskonsolidierungsprogramm** leistet seinen Beitrag im Rahmen der Weiterentwicklung. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die beiden Maßnahmen, die das ambulant betreute Wohnen forcieren wollen und weiteren Menschen mit Behinderung, die bisher in stationären Einrichtungen leben, eine eigene Wohnung ermöglichen sollen (Vorlage 14/0674).

Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen" weist im Jahr 2015 gegenüber dem Plan eine erhebliche Brutto-Verschlechterung in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR aus. Die Steigerungen in den Fahrtkosten waren begründet durch das Mindestlohngesetz sowie das TVgG-NRW, so dass unterjährige Anpassungen erfolgt sind. Ebenso erhöhten sich die Anteile der Menschen mit Behinderung entsprechend der Hilfebedarfsgruppe 3. Diese Veränderungen mussten neben der Kalkulation noch durchzuführender Abrechnungen für das Jahr 2015 in die Bemessung der Rückstellung einfließen.

Betrachtet man die Zeitreihe der Ist-Werte, lässt sich feststellen, dass sich auch im Werkstattbereich der Fallzahlenanstieg der vergangenen Jahre fortsetzt, wenngleich die Höhe der Steigerung nachlässt. Dies führt zu einer deutlich steigenden Haushaltsbelastung.

Übrige Produkte der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie der Ergebnisse bei deren übrigen Produkten ist eine Verschlechterung der LWL-Behindertenhilfe Westfalen von insgesamt rd. 17,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates liegen saldierte Verbesserungen, insbesondere in der Produktgruppe "Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen", in Höhe von rd. 4,0 Mio. EUR vor, so dass sich die Gesamtverschlechterung des LWL-Sozialdezernates von rd. 13,5 Mio. EUR ergibt.

2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Ein Großteil der saldierten Verbesserung von insgesamt rd. 3,9 Mio. EUR wurde in den LWL-Museen erzielt und hat unterschiedliche Ursachen. Zu nennen sind hier u. a. höhere Erträge, insbesondere aus Eintrittsentgelten, sowie Minderaufwendungen, u. a. wegen verzögerter Stellenbesetzung in den beiden LWL-Freilichtmuseen und geringeren Mietaufwendungen im LWL-Industriemuseum.

Die Verbesserungen in den LWL-Museen werden, den Budgetierungsregelungen entsprechend, zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Insgesamt betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2016 rd. 2,5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Vorlage 14/0388) hatte das LWL-Kulturdezernat einen Sparbeitrag von 0,75 Mio. EUR zu erbringen, der in der Ergebnisverbesserung von rd. 3,9 Mio. EUR enthalten ist.

Regelmäßig kommt es zudem vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2015 zu einer Verbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR.

2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die Verbesserung von rd. 5,1 Mio. EUR gegenüber der Planung ist insbesondere auf geringere **Zinsaufwendungen** zurückzuführen. Bei den Investitionskrediten resultiert dies aus einer geringeren Kreditaufnahme. Bei den Liquiditätskrediten konnten günstigere Zinssätze aufgrund von Umschuldungen erreicht werden.

2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt rd. 226 Mio. EUR.

	Plan	Ist	Veränderungen
	2015	2015	(+) / (-)
	EUR	EUR	
Personalaufwendungen	185.791.392	189.374.534	-3.583.142
Versorgungsaufwendungen	25.018.697	36.209.705	-11.191.008

Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2015 sind jedoch folgende Positionen unmittelbar gegenzurechnen (in EUR):

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	- 19.383.570	- 19.938.429	+ 554.859
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	- 9.750.470	+ 9.750.470
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	- 3.284.698	- 5.117.827	+ 1.833.129
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	0	+ 1.712.692	- 1.712.692
Sonstige Erträge (Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen etc.)	- 15.534.784	- 16.874.779	+ 1.339.995
Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Gegenrechnungen	172.607.037	175.615.426	- 3.008.389

Tab. 4: Personal- und Versorgungsaufwendungen 2015

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine Netto-Verschlechterung in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Besonderheiten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2015 ergeben:

- Das Gesetz über die Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sieht vor, den Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einschl. eines 0,2%-igen Versorgungsabschlages zu übertragen. Die Umsetzung des 1. Anpassungsschrittes um 1,9 % erfolgte mit einer dreimonatigen Verzögerung zum 01.06.2015.
- Durch die Tarifeinigung zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und den Gewerkschaften zum TVÖD SuE wurden die Entgelte im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.07.2015 um durchschnittlich 3,3 % erhöht.
- Aus den o. g. Tarif- und Besoldungsanpassungen und allen weiteren Mehr- und Minderbedarfen im Bereich der aktiven Beschäftigten und Beamten resultiert gegenüber der Planung ein saldierter Mehrbedarf von 0,4 Mio. EUR.
- Die Zahl der nicht mehr aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten im Bereich der ehem. Straßenbauverwaltung ist rückläufig, daher ergeben sich bei den veranschlagten Versorgungs- und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Die Besoldungsanpassung mit dem ersten Anpassungsschritt zum 01.06.2015 wirkt sich basiserhöhend auf die Rückstellungen für aktive Beschäftigte und für Versorgungsempfänger aus, dies ist in vollem Umfang aufwandswirksam in 2015. Durch die Berücksichtigung aktueller Statistiken für die ambulante und stationäre Pflege und die Anpassung des kalkulatorischen Erstattungsniveaus im Beihilferecht kommt es zu einer Neubewertung der Beihilferückstellungen durch die kvw. Insgesamt ergibt sich ein saldierter Mehraufwand in Höhe von 5,0 Mio. EUR.
- Aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben resultiert ein Mehrbedarf in Höhe von 0,3 Mio. EUR.
- Aus Mehrerträgen durch Zuwendungen und Drittfinanzierungen ergeben sich Ergebnisverbesserungen von insgesamt 1,9 Mio. EUR.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1. Anlagevermögen	1.756,05	77,2	1.814,42	78,0	1.804,40	78,8	2.043,65	82,9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7,18	0,3	8,30	0,4	3,22	0,1	3,22	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	161,61	7,1	162,08	7,0	159,64	7,0	159,21	6,5
1.3 Finanzanlagevermögen	1.587,26	69,8	1.644,04	70,6	1.641,54	71,7	1.881,22	76,3
2. Umlaufvermögen	513,67	22,6	507,78	21,8	480,49	21,0	417,96	16,9
2.1 Vorräte	0,82	0,0	0,90	0,1	0,90	0,1	0,90	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	222,28	9,8	228,29	9,8	220,02	9,6	219,53	8,9
2.3 Liquide Mittel	290,57	12,8	278,59	11,9	259,57	11,3	197,53	8,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5,22	0,2	4,95	0,2	4,85	0,2	5,00	0,2
Bilanzsumme	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0	2.289,74	100,0	2.466,61	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2012-2015

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem 01.01.2015 um rd. 52,2 Mio. EUR verringert.

Die Reduzierung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf ein geringeres Anlagevermögen zurückzuführen und zwar sowohl hinsichtlich der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens, vor allem aber auch wegen einer deutlichen Verringerung des Finanzanlagevermögens. Das Umlaufvermögen erhöhte sich dagegen leicht, insbesondere wegen eines höheren Bestandes an liquiden Mitteln, während bei den Vorräten sowie bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen jeweils ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen ist. Zudem hat sich das Volumen der aktiven Rechnungsabgrenzung leicht erhöht.

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme (7,4 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (69,8 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime und den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2015 wurden für weitere Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR getätigt und in Dauerausstellungen rd. 0,9 Mio. EUR investiert.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen, davon rd. 1,2 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Unter den **Anlagen im Bau** ist neben den Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums (rd. 0,9 Mio. EUR) eine weitere zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltete Realisierungsstufe des „Dokumentenmanagementsystems“ (DMS) im Wert von rd. 0,14 Mio. EUR zu erwähnen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge ist saldiert beim Bestand des Sachanlagevermögens ein Zugang von rd. 0,5 Mio. EUR und bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ein Abgang von rd. 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Reduzierung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 56,8 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine **außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2.2 dieses Lageberichtes) zurückzuführen.

Dem gegenüber steht der erste Teilbetrag von rd. 0,6 Mio. EUR einer Zustiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR an die Peter Paul Rubens-Stiftung und eine Erhöhung des Buchwertes des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) um rd. 1,9 Mio. EUR, da korrespondierend in die Anlagenbuchhaltung des LWL-BLB nachträglich zwei Gebäudeteile des LWL-Freilichtmuseums Detmold aufgenommen wurden, die bei der Vermögensübertragung der Museen auf den LWL-BLB nicht berücksichtigt worden waren.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich zudem eine Erhöhung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLV gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 5,4 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Darüber hinaus verringerten sich auch die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 16,1 Mio. EUR.

Zudem erfolgte eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 4,0 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2015 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 22,6 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,0 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (9,8 %) sowie die liquiden Mittel (12,8 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 290,6 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 12,0 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus dem positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung) von rd. 33,2 Mio. EUR in der Finanzrechnung, während sich der Bestand an fremden Finanzmitteln um rd. 21,2 Mio. EUR verringerte.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 193,3 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 70 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2015 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln letztlich überwiegend aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** verringerten sich um rd. 6,0 Mio. EUR, wobei diese Reduzierung überwiegend auf normalen Schwankungen im Geschäftsablauf beruht.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die "Personalgestellungskörperschaften" sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die "Personalgestellungskörperschaften" und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2015 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2015 in Mio. EUR	in %	31.12.2014 in Mio. EUR	in %	31.12.2013 in Mio. EUR	in %	31.12.2012 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	506,21	22,3	567,31	24,4	558,93	24,4	829,30	33,6
2. Sonderposten	139,83	6,1	120,44	5,2	125,46	5,5	139,85	5,7
3. Rückstellungen	650,04	28,6	626,45	26,9	631,63	27,6	660,33	26,8
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	476,36	20,9	463,10	19,9	445,06	19,4	438,05	17,8
3.2 Sonstige Rückstellungen	173,68	7,7	163,35	7,0	186,57	8,2	222,28	9,0
4. Verbindlichkeiten	978,79	43,0	1.012,89	43,5	973,56	42,5	836,86	33,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,07	0,0	0,06	0,0	0,16	0,0	0,27	0,0
Bilanzsumme	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0	2.289,74	100,0	2.466,61	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2012-2015

Die Reduzierung des **Eigenkapitals** um rd. 61,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist neben dem Jahresfehlbetrag von rd. 21,4 Mio. EUR vor allem auf die **außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV**, die nach der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** worden ist, zurückzuführen.

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 19,4 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf der Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** um rd. 3,4 Mio. EUR, der Erhöhungen der beiden Sonderposten der **Altenpflegeausbildungsumlage** um insgesamt rd. 11,7 Mio. EUR und der Erhöhung des Sonderpostens aus **Zuweisungen des Landes, Investitionszuschüsse**, um weitere rd. 4,0 Mio. EUR beruht.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2015 einen um rd. 23,6 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Während sich die **Pensions- und Beihilferückstellungen** um rd. 13,3 Mio. EUR erhöht haben, wurden die **Sonstigen Rückstellungen** saldiert um rd. 10,3 Mio. EUR erhöht.

Hierzu trug insbesondere bei, dass für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ höhere Rückstellungen (+ rd. 10,0 Mio. EUR im Vergleich zu 2014) gebildet wurden.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2015 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich um insgesamt rd. 34,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses resultiert vor allem aus den in einer Größenordnung von saldiert rd. 11,5 Mio. EUR geringeren Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie aus den um 8,7 Mio. EUR reduzierten verbliebenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 1,3 Mio. EUR höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um rd. 5,5 Mio. EUR geringere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu verzeichnen. Zudem verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 9,7 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2015 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	21.188	-8.734	-67.323	34.320
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2015	2014	2013	2012
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-586,3	-631,9	-649,8	-576,2
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	248.610	260.083	254.434	262.152
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	355.000	363.700	364.000	228.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	22,3%	24,4%	24,4%	33,6%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	70.917	61.852	83.616	85.604
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-21.439	9.065	-21.765	-1.988
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.*)	absolut in TEUR	49.478	70.917	61.852	83.616

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2015 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2012-2015 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. So war im Jahr 2012 ein positiver Saldo zu verzeichnen, der sich zum einen aus dem nur relativ geringen Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung ergab. Insbesondere wirkte sich hierbei aber auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus, die erst ab dem Jahr 2013 auszahlungswirksam wurden. Dieses wiederum führte, verbunden mit dem gegenüber dem Jahr 2012 mit rd. 21,8 Mio. EUR wieder deutlich höheren Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung sowie auch der Rückzahlungsverpflichtung nach dem ELAG NRW für die Jahre 2009 bis 2011 von insgesamt rd. 27,2 Mio. EUR, im Jahr 2013 zu einem negativen Saldo. Dieser negative Saldo fiel im Jahr 2014 wieder erheblich geringer aus, was insbesondere auf die dank des Jahresüberschusses von rd. 9,1 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 30,9 Mio. EUR verbesserte Ergebnisrechnung sowie den Wegfall der ELAG-Nachzahlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2015 ist trotz des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 21,4 Mio. EUR, der allerdings gegenüber der Planung um rd. 12,5 Mio. EUR geringer ausfiel, wieder ein positiver Saldo zu verzeichnen. Hierzu trugen vor allem beträchtliche positive Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung bei.

Zu 2 Gesamtverschuldung: Die zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 in Höhe von rd. 263,5 Mio. EUR beschlossene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hat auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung. Wie schon in den Vorjahren mussten auch im Jahr 2015 **durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen** werden.

Unter Einbeziehung der „externen“ und „internen“ Liquiditätskredite aus dem LWL-Liquiditätsverbund (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sowie der Kredite für Investitionen verbessert sich der Liquiditätsstand des LWL dennoch wieder leicht auf einen negativen Saldo von rd. 586,3 Mio. EUR zum 31.12.2015, nachdem Ende des Jahres 2014 die Gesamtverschuldung noch einen negativen Saldo von rd. 631,9 Mio. EUR auswies.

Dieser im Wesentlichen aus den vorgenannten Jahresfehlbeträgen resultierende hohe negative Saldo der Kredite birgt für den LWL das Problem, dass diese planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden können, es sei denn, es würde eine nach dem Umlagen-genehmigungsgesetz mögliche Sonderumlage erhoben. Der aus dem Kreditbestand erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, falls die Zinsen wieder steigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 war der LWL dennoch jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so rd. 205 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-BLB sowie weitere rd. 70 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 3 und 12 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, so dass der Kernverwaltung tatsächlich nur rd. 149 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel wurden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass den internen Geldgebern dieses Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit). Wirkliche Planungssicherheit in Bezug auf Höhe und Dauer des zur Verfügung stehenden Kapitals besteht folglich nur bei der Aufnahme von externen Liquiditätskrediten.

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2015 ist mit einer Reduzierung um rd. 11,5 Mio. EUR leicht rückläufig. Der Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag rd. 3,56 %.

Investitionskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung			Liquidität	
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %	absolut in Mio. EUR	relativ in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	33,7	13,6	0,94	62,9	25,3
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	75,2	30,2	5,22	66,9	26,9
3.	langfristig (> 5 Jahre)	139,7	56,2	3,29	118,8	47,8
4.	gesamt	248,6	100,0	,3,56	248,6	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeit

Der Bestand an Investitionskrediten beträgt per 31.12. des Jahres 248.610.343,19 EUR. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen und zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps).

Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten **Liquidität (= variabler Kredit)** also getrennt von der **Zinssicherung (= Swap)**. Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Bei den Restlaufzeiten bezüglich der Zinsbindung wird mit einem prozentualen Anteil von mehr als 56 % schnell ersichtlich, dass der LWL den Fokus klar auf die langfristige Zinssicherung seiner Investitionskredite gelegt hat. Ganz konkret liegt hier die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) mit mehr als 20 Jahren auch überaus deutlich über der angegebenen Langfrist-Grenze von 5 Jahren. Bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit mehr als 12 Jahre.

Durch Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen konnte der Portfoliozinssatz von rd. 3,99 % per Ende 2014 auf rd. 3,56 % per 31.12.2015 gesenkt werden.

Bei der Analyse der Restlaufzeiten der Liquidität lässt sich erkennen, dass der LWL einen Großteil der Investitionskredite zwar langfristig im Zins gesichert hat, die dazugehörige variabel verzinsten Liquidität jedoch teilweise mit kürzerer Laufzeit aufgenommen hat. So sind, wie oben beschrieben, rd. 56 % der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert, wohingegen lediglich rd. 48 % entsprechend langfristig als Liquidität aufgenommen wurden.

Wie auch bei der Vereinbarung von Zinssicherungen gilt bei der Beschaffung von variabel verzinsten Darlehen, dass die Bankmargen in der Regel mit zunehmender Laufzeit ansteigen. Den geringeren Kosten einer kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung steht bei Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener, aber auch die Chance gesunkener Bankmargen gegenüber.

Werden die Abschlüsse der Liquidität und der Zinssicherungen mittels Swap mit herkömmlichen, „baugleichen“ Kommunalkrediten verglichen, so belief sich der **Gesamtvorteil des aktiven Zins- und Schuldenmanagements** in 2015 auf mehr als 420.000 EUR.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Aufgrund der zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 in Höhe von rd. 263,5 Mio. EUR beschlossenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mussten auch in 2015 neben den intern zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LWL-Liquiditätsverbund durchgängig externe Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Wegen der teilweise sehr angespannten Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften kann nicht davon ausgegangen werden, dass der LWL in naher Zukunft in die Lage versetzt wird, seine Liquiditätskredite zurückführen zu können. Aus diesem Grund wurden in 2012-2014 insgesamt 100 Mio. EUR mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Fälligkeit einer über drei Jahre laufenden Zinsbindung wurde im Oktober 2015 für die gleiche Laufzeit zu 0,10 % p. a. prolongiert.

Per Stichtag 31.12.2015 setzte sich das Liquiditätskreditportfolio wie folgt zusammen:

Externe Liquiditätskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung = Liquidität		
Nr.	Restlaufzeit	absolut in Mio. EUR	relativ in %	Ø-Zins in %
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	205,0	57,7	-0,12
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	50,0	14,1	0,10
3.	langfristig (> 5 Jahre)	100,0	28,2	1,76
4.	gesamt	355,0	100,0	0,44

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um weitere 8,7 Mio. EUR, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz für diese Kredite rd. 0,44 % betrug.

Auch im Jahr 2015 ließ die Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank weiter auf sich warten. Nach einem kurzen, wenn auch heftigen, Zinsanstieg im April befinden sich die langfristigen Zinssätze seit Juli wieder auf dem Rückmarsch. Die für kurzfristige Geldaufnahmen relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor notieren seit April bzw. November 2015 gar im Minus. Während deutsche Banken und Sparkassen mindestens 0,0 % als Zinssatz vereinbaren (müssen), so gibt es einige wenige europäische Banken, die negative Zinssätze auch an ihre Kreditnehmer auskehren.

Wenngleich der durchschnittliche Zins von - 0,12 % zeigt, dass der LWL kurzfristig mit seinen Liquiditätskrediten Geld verdienen kann, so muss an dieser Stelle auf das Risiko steigender Zinsen hingewiesen werden. Bereits ein Anstieg von lediglich 1 % führt zu Mehrkosten von bis zu 2 Mio. EUR jährlich. Für 2016 wird ein solches Risiko zwar nicht gesehen, generell ist dies jedoch lediglich eine Frage der Zeit.

Da die langfristigen Zinssicherungen mittels Swaps abgeschlossen wurden, konnte gegenüber einer herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung im Jahr 2015 ein Kostenvorteil in Höhe von mehr als 504.000 EUR erzielt werden.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote des LWL reduzierte sich weiter von rd. 33,6 % im Jahr 2012 auf rd. 22,3 % im Jahr 2015. Da sie in Abhängigkeit von der Bilanzsumme berechnet wird, ist sie rechnerischen Einflüssen ausgesetzt und damit gemeinsam mit der absoluten Höhe des Eigenkapitals zu betrachten. Die deutlich reduzierte Quote im Jahr 2013 war vor allem mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals verrechnet wurde, verbunden. Im Jahr 2014 blieb die Eigenkapitalquote konstant bei rd. 24,4 %, während in 2015 die weiter reduzierte Quote vor allem durch die erneute außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage begründet ist.

Besonderen Aussagewert im Bereich des Eigenkapitals hat die Höhe der **Ausgleichsrücklage**. Während die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 durch die Zuführung von Jahresüberschüssen und Korrekturen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz auf rd. 325 Mio. EUR zum 31.12.2009 erhöht werden konnte, wurde sie in den Jahren 2010 bis 2013 in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 konnte ihr erstmals seit dem Jahr 2009 wieder ein Betrag von rd. 9,1 Mio. EUR zugeführt werden. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR wird sie jedoch einen **Bestand von voraussichtlich nur noch rd. 49,5 Mio. EUR zum 31.12.2016** aufweisen. Es ist nach wie vor festzuhalten, dass der LWL seit dem Jahr 2010 überwiegend von seiner Substanz lebt. Ein solcher Eigenkapitalverzehr hat die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Folge und bedingt die weiterhin hohe Gesamtverschuldung.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation. Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es für die Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim LWL in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegelgespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL ist zunehmend angespannt. Wie in den Vorjahren ist auch der **LWL-Haushalt 2016** nur fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR. In seinem Erlass zur Genehmigung der Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage vom 10.03.2016 weist das MIK NRW darauf hin, dass die vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bereits zum zweiten Male deutlich zeige, dass ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL bestehe. Diese Beurteilung des MIK NRW stützt sich darauf, dass die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 einen Bestand in Höhe von 325 Mio. EUR aufgewiesen habe und nunmehr nach wenigen Jahren fast aufgebraucht sei.

Bereits früher hatte das MIK NRW hierzu klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene **Umlagengenehmigungsgesetz** keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei.

Das MIK NRW kommt zu dem Schluss, dass deshalb für die künftigen jährlichen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleiches beim LWL verzichtet werden sollte.

Ziel des LWL ist es allerdings auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine **fortgesetzte Haushaltskonsolidierung** zu begrenzen. Das MIK NRW hat in seinem Genehmigungserlass vom 10.03.2016 die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zum wiederholten Male ausdrücklich anerkannt.

- **Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2013 bis 2015 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MIK NRW vom 08.07.2015 kann auch in den Jahren 2016 bis 2019 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken. Dies würde die Möglichkeit schaffen, einen Teil der jährlichen Kosten- und Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch „Mitnahmeeffekte“ bei der Landschaftsumlage zu finanzieren. Dadurch könnte der notwendige Anstieg des Hebesatzes zur Landschaftsumlage begrenzt werden.

Durch die seit der zweiten Jahreshälfte 2015 anwachsende Flüchtlingskrise und durch die in ganz Europa wachsende Terrorgefahr wurden die Ukraine-Krise und die seit längerer Zeit schwelende Finanzkrise in der Eurozone ein wenig in den Hintergrund gerückt, bestehen aber weiterhin fort. Als Risiken sind ferner ein Anstieg des Ölpreises und ein möglicher EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) anzusehen. Alle genannten Risikofaktoren können eine Gefahr für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa darstellen. Sie können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen. Andererseits kann eine erfolgreiche Integration möglichst vieler Flüchtlinge in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt positive Effekte auf die Konjunktur und die Steuereinnahmen nach sich ziehen.

- **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, auf die sich die Länder im Dezember 2015 geeinigt haben, hat vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Bundes voraussichtlich ab dem Jahr 2020 positive Auswirkungen auf den Steuerverbund im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW. Für die Landschaftsverbände dürften sich daraus höhere Schlüsselzuweisungen ergeben. Aufgrund der ebenfalls anwachsenden Schlüsselzuweisungen für die Städte, Gemeinden und Kreise ist außerdem mit einem Anstieg der Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände zu rechnen.

- **Risiko: Bundesteilhabegesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe**

Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf ihre Haushalte haben, weisen die Landschaftsverbände schon seit Jahren darauf hin, dass eine Lösung des Finanzierungsproblems letztlich nur durch politische und gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erfolgen kann.

Die (bundesrechtlich determinierte) Eingliederungshilfe deckt das allgemeine Lebensrisiko einer Behinderung ab. Sie stellt damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die somit auch von allen öffentlichen Ebenen aufzufangen und nicht durch die kommunalen Ebenen allein zu tragen ist.

Die Landschaftsverbände forderten in diesem Zusammenhang die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, um die selbständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und den Bund nachhaltig an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zu beteiligen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Ende April 2016 einen Entwurf für das Bundesteilhabegesetz vorgelegt. Demnach soll das von den Landschaftsverbänden geforderte Bundesteilhabegeld nicht realisiert werden. Der Entwurf enthält umfangreiche und tiefgreifende Änderungen, die auch Leistungsverbesserungen vorsehen.

In der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Fiskalpaktes sowie in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien wurde jeweils festgehalten, in der aktuellen Legislaturperiode bis 2017 mit hoher Priorität über ein Bundesteilhabegesetz die Vorschriften der Eingliederungshilfe abzulösen, damit aber keine neue Ausgabendynamik zu entfachen und möglichst zeitnah für entsprechende Entlastungen der kommunalen Ebene zu sorgen. Inwieweit dieser Anforderung Rechnung getragen wurde, lässt sich erst nach genauer Analyse des Gesetzentwurfes beurteilen. Sollten mit dem Gesetz die von den Behindertenverbänden geforderten Verbesserungen verbunden sein, wären nach der bisherigen Rechtslage die Träger der Eingliederungshilfe finanzierungsverpflichtet. Ob und wie es gelingen kann, die erforderlichen Mittel durch den Bund oder im Rahmen der Konnexitätsregelung durch das Land zu refinanzieren, ist hingegen offen. Bereits jetzt ist aber deutlich, dass der Entwurf erhebliche Risiken birgt und auf jeden Fall um eine Evaluationsklausel mit robustem Ausgleichsmechanismus hinsichtlich etwaiger Finanzfolgen zu versehen ist.

Bisher wurden Finanzmittel in Höhe von 5 Mrd. EUR für das Jahr 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung des BMAS veranschlagt. Wegen des hohen und stetigen Kostenaufwuchses bei der Eingliederungshilfe sollen die Kommunen perspektivisch um insgesamt 5 Milliarden EUR entlastet werden. Im Jahr 2015 wurde erstmalig die sog. „Übergangsmilliarde“ aus dem Koalitionsvertrag der Bundesebene an die Kommunen ausgezahlt, je zur Hälfte über die Kosten der Unterkunft und die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils; insgesamt rd. 100 Mio. EUR entfielen davon auf die Kommunen in Westfalen-Lippe.

Auch 2016 werden voraussichtlich rd. 100 Mio. EUR im Rahmen der sogenannten "Übergangsmilliarde" an die Kommunen in NRW gezahlt. Aufgrund der geplanten Erhöhung der Übergangsmittel würde die Entlastung im Jahre 2017 bei rd. 250 Mio. EUR und im Jahre 2018 bei rd. 500 Mio. EUR liegen. Wenngleich es also voraussichtlich nicht zu einer direkten Entlastung des LWL bei den Kosten der Eingliederungshilfe kommen wird, werden die Mitglieds-körperschaften des LWL in erheblichem Umfang von dem Ergebnis des hier beschriebenen Prozesses profitieren.

Zu bedenken bleibt allerdings, dass auch in den Folgejahren die Kosten der Eingliederungshilfe weiter stark steigen werden. Allein die Aufwendungen, die durch Tarifsteigerungen bei den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe bedingt werden, bewegen sich im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Hinzu kommen die durch Fallzahlsteigerungen und Hilfebedarfssteigerungen bedingten Kostensteigerungen. Der geplanten und als allgemeine Entlastung der Kommunen kommunizierten Verbesserung stehen mithin erhebliche Kostensteigerungen für die Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren gegenüber. Da sich der Bund durch die Entkopplung strukturell nicht an diesen Kostensteigerungen beteiligen wird, muss damit gerechnet werden, dass innerhalb eines Zeitraums von rd. 5 Jahren die Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe größer sein werden als der (Brutto-)Entlastungseffekt. Auch für die geforderte Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in den Sozialversicherungen, insbesondere der Pflegeversicherung, besteht derzeit kein Spielraum. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stand der Streichung des § 43a SGB XI bislang ohnehin strikt ablehnend gegenüber.

Der LWL wird in diversen Gremien, wie z. B. über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände als auch über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, gleichwohl weiterhin darauf hinwirken, ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln, mit dem aber auch Einsparungen bei der Eingliederungshilfe für die kommunale Familie verbunden sind.

- **Risiko: Inklusionsstärkungsgesetz NRW**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) strebt das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 01.07.2016 an.

Im Rahmen dieses Gesetzes verschieben sich Zuständigkeiten zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger mit dem Ziel, Schnittstellen zu bereinigen. Somit kommt es auch zu finanziellen Veränderungen. Bisher geht die LWL-Behindertenhilfe Westfalen von einem Risiko von rd. 24 Mio. EUR pro Jahr aus. Dabei handelt es sich um eine Prognose aufgrund der Bewertung des Regierungsentwurfs und zugehöriger Statistiken aus Vorjahren. Aufwandsmindernd wird sich die Abgabe der Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen bei ambulanten Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung für die Landschaftsverbände auswirken.

Weit mehr Leistungen sollen jedoch in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände verlagert werden und führen damit zu einem höheren Finanzierungs- sowie ggf. Verwaltungsbedarf: Hilfe zur Pflege im Rahmen ambulanter Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bis zum 65. Lebensjahr und außerhalb der Herkunftsfamilie lebend; alle fachlichen Annexleistungen im Rahmen der ambulanten Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung; Leistungen in WfbM bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sowie für Kinder mit Behinderung, die außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden. Im Ergebnis sind diese Verlagerungen für die kommunale Familie insgesamt kostenneutral. Durch eine verbesserte Abgrenzung der Leistungszuständigkeiten ist sogar ein eher kostendämpfender Effekt zu erwarten.

Anderes gilt, wenn die Landschaftsverbände nicht wie bisher die Hilfen zur Verselbständigung, sondern alle Hilfen auch in der Familie für Menschen mit Behinderungen übernehmen und hierfür Fachleistungsstunden erbringen sollen.

- **Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können nach dem jetzigen Gesetz gemäß § 2 Abs. 3 UStG grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig werden. Das bedeutet, dass in der Regel die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nur dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn die Einnahmen die Grenze von 30.678 EUR überschreiten. Durch diese Bindung an den Körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Auch Beistandsleistungen unterliegen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Mit der **Einführung des § 2 b UStG** gelten ab dem 01.01.2017 jedoch folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Neufassung des § 2 b UStG ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, wobei hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht des LWL als bisher entsteht. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber einmalig bis zum 31.12.2016 für ihren gesamten Wirkungskreis erklären, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet man sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des bisherigen Rechts nicht mehr möglich.

Grund für eine sofortige Anwendung des § 2 b UStG kann aber die Chance einer möglichen Inanspruchnahme von Vorsteuern bei neu hinzukommenden, umsatzsteuerpflichtigen Leistungen sein.

Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit der bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind evtl. größere Investitionen oder Ähnliches in Bereichen geplant, die nach dem neuen Gesetz umsatzsteuerpflichtig werden, kann es günstig sein, bereits ab 2017 bzw. mit Beginn der Investition umzustellen.

Es ist daher beabsichtigt, im Jahr 2016 sämtliche Leistungen, die der LWL erbringt und die noch nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig sind, dahingehend zu überprüfen, ob es sich um privatrechtliche Leistungen handelt bzw. um hoheitliche Tätigkeiten, bei deren Nichtversteuerung es zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Ferner ist die Entscheidung vorzubereiten, ab wann der LWL das neue Recht anwenden will.

- **Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)**

Der LWL hat ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwalts-gesellschaft ein Prüfkonzert entwickelt, welches die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet.

Dabei wurden vier Kategorien gebildet und die bisherigen Ergebnisse in einem Gutachten dargestellt:

- Unter der **Kategorie I** sind die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen aufgelistet, die nicht in die EU-beihilferechtliche Prüfung einbezogen werden, da offensichtlich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und / oder keine Handelsbeeinträchtigung vorliegt bzw. es sich um hoheitliche Aufgaben handelt.
 - Die LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen der **Kategorie II** wurden zunächst nur einer auf den Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) reduzierten Prüfung unterzogen. Hier bestanden nach erster Einschätzung keine Anhaltspunkte dafür, dass diese LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und / oder etwaige Finanzierungsmaßnahmen des LWL eine wettbewerbsverfälschende / handelsbeeinträchtigende Wirkung haben.
 - In der **Kategorie III** sind LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen angeführt, für die eine EU-beihilferechtliche Prüfung angezeigt erscheint. Die Kategorie umfasst 7 LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen. Die Prüfung der Einrichtungen LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho und LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm wurde im Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Tätigkeiten der beiden Einrichtungen nicht wirtschaftlich sind bzw. keinen wettbewerbsverzerrenden Charakter haben. Mit der Prüfung der weiteren 5 Einrichtungen wurde im Anschluss daran begonnen. Mit einem Ergebnis ist im Haushaltsjahr 2016 zu rechnen.
 - Darüber hinaus wurden in der **Kategorie IV** LWL-Beteiligungen und -Einrichtungen erfasst, bei denen zunächst eine Prüfung zurückgestellt wird. Für diese insgesamt 6 Fälle bleibt die weitere Entwicklung des EU-Beihilferechts, insbesondere im Krankenhausbereich, abzuwarten.
- **Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan nun allgemeiner gefasst: zwar sollen die EPSAS weiterhin innerhalb von sechs Jahren entwickelt und implementiert werden. Auch wird weiterhin in mehreren Arbeitsgruppen an dem Thema gearbeitet. Allerdings gibt es derzeit keine konkrete Zeitschiene.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen bereits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

4.4 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt. Das Projekt Migration des Verzeichnisdienstes von „Novell E-Directory“ nach „Microsoft Active Directory“ wurde in 2015 abgeschlossen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine **einheitliche IT-Umgebung beim LWL** geschaffen. Dies bietet u. a. die Chance, neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL umzusetzen.

Zur Förderung eines einheitlicheren Sicherheits- und Verfahrensstandards trägt zudem das Projekt „Migration Windows 7“ bei. Auch dieses wurde in 2015 größtenteils umgesetzt. Risiken gehen somit nur noch von PC's aus, die nicht zeitnah umgestellt werden können. Diese Risiken sollen jedoch durch ein noch zu erstellendes Konzept für den sicheren Betrieb minimiert werden.

Durch den **weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems (IKS) der LWL.IT Service Abteilung** bietet sich die Chance, auftretende Fehler oder Abweichungen von Sollprozessen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC wird seitens der LWL.IT Service Abteilung mit entsprechenden Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegengewirkt. Vor allem die Überarbeitung des Virenschutzkonzeptes bietet die Chance, Schadsoftware-Vorfälle, wie z. B. die im Dezember 2015 aufgetretenen Ransomware-Vorfälle, zu verhindern.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die demografische Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL entsprechende Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch.

Zudem erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernates** können sich beim **Schülerspezialverkehr für die LWL-Förderschulen** für 2016 mit Blick auf die notwendigen Finanzierungen von Begleitpersonen für die Kinder mit Behinderungen finanzielle Mehrbelastungen ergeben.

Bei der **Schulentwicklungsplanung** können aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten werden ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkannt bzw. können eingeleitet werden.

Im **LWL-Landesjugendamt** kommt es im Bereich **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** derzeit zu hohen Fallzahlen. Es wird bis Ende 2016 mit mindestens 17.000 (Alt- und Neufälle) vorliegenden Kostenerstattungsanträgen gerechnet. Zusätzlich kommt es zu höherem Beratungs- und Unterstützungsaufwand des LWL-Landesjugendamtes für die örtlichen Jugendämter, die bislang noch nicht mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasst waren. Der LWL wirkt hier mit Personalaufstockungen sowie mit Qualifizierungen der Fachkräfte vor Ort durch Fortbildungen entgegen.

Weiterer Personalmehrbedarf könnte sich im Bereich **Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen** zum einen durch die Novellierung der §§ 45 ff. SGB VIII ergeben. Erwartet werden eine Ausweitung der sog. Heimaufsicht und eine Erhöhung der Prüfintensität von Einrichtungen. Zum anderen führt die erhebliche Zunahme der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu einem Ausbau der Einrichtungen und der sog. „Notlösungen“ zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Der Beratungs- und Unterstützungsaufwand sowie der Umfang der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung steigen, insbesondere auch mit Blick auf einen „Rückbau“ der Notlösungen.

Der LWL wird sich voraussichtlich an der **Stiftung "Anerkennung und Recht"** beteiligen. Ziel der Stiftung sind Wiedergutmachungsleistungen an Betroffene, die in den Jahren 1949-1975 in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie Leid und Unrecht erlebt haben. Nachdem sich der LWL bereits an dem vorangegangenen Fonds **"Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"** in den Jahren 2012-2016 mit insgesamt 3,25 Mio. EUR beteiligt hat, wird sich der LWL, vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die politischen Gremien, auch an diesem weiteren Hilfsfonds beteiligen. Es ist vorgesehen, dass auch die Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung jeweils wieder bei den Landschaftsverbänden eingerichtet wird.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2018 in Betrieb gehen.

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem betreibt bisher in Rheine einen Standort, der dann in der LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel aufgehen wird. Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich aufgrund rechtlicher Standortprobleme.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) ist bundesweit ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt worden. Ab dem Jahr 2019 sollen die Entgelte vereinheitlicht werden und bis zum Jahr 2024 sollen die klinikspezifischen Erlösstrukturen dann an die einheitlichen Werte angepasst werden (Konvergenzphase). Das Bundesgesundheitsministerium hat am 18.2.2016 in einem mit den Regierungsfractionen abgestimmten Eckpunktepapier angekündigt, das neue Krankenhausentgeltsystem (PEPP) zu überarbeiten. Für 2017 werde dazu eine Gesetzesänderung angekündigt. Die sehr unterschiedlichen Stellungnahmen von Dritten zu dem Papier machen bereits deutlich, dass es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gibt. Das Gesundheitsministerium scheint sich vom patienten- und leistungsbezogenen Preissystem verabschieden und zum krankenhausbezogenen Budgetsystem zurückkehren zu wollen. Allerdings nicht ohne die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen künftig ihrerseits wiederum von einem leistungsbezogenen Krankenhausvergleich abhängig zu machen. Als Innovation sei beabsichtigt, das Hometreatment im neuen Gesetz zu verankern. Darüber hinaus sei die Entwicklung eines Personalbemessungssystems angekündigt.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab (vgl. dazu auch den zweiten Zwischenbericht zum **priorisierten Bauprogramm** mit der Vorlage 14/0373).

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den LWL-Museen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Auch der Anspruch der Besucherschaft an der musealen Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung.

Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus, während optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, eine immer größer werdende Bedeutung erfahren. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken. Sofern Anreize zum Besuch der Museen in Form reduzierter oder freier Eintritte (z. B. zusätzliche eintrittsfreie Tage, kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche) gesetzt werden, ist mit den damit verbundenen Ertragsreduzierungen auch das Risiko verbunden, diese fehlenden Erträge nicht zur Finanzierung von Sonderausstellungen und Veranstaltungen heranziehen zu können.

Durch auf die jeweiligen Besuchergruppen abgestimmte museumspädagogische Führungen, eine alle Sinne ansprechende Darbietung von Kunst und Kultur, wie auch attraktive Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen können dagegen interessierte Besucher/-innen an ein Museum gebunden und neue Besuchergruppen erschlossen werden. Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen sind geeignete Marketingmaßnahmen.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Nachdem die erste Projektphase (2010-2012) schwerpunktmäßig die Markenbildung „Westfalen“ in den Vordergrund gestellt hatte, sind in der zweiten Projektphase (2013-2015) die Verbesserung von Kommunikationsstrukturen und die Zukunftsorientierung der einzelnen Projekte und Vorhaben in den Vordergrund gerückt. Das Projekt wird in einer dritten Projektphase (2016-2018) fortgeführt.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig.

Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLW für Abführungen an den LWL.

Da die WLW beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann dann auch der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten. Nachdem bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Buchwert der WLW-Beteiligung aus verschiedenen Gründen um rd. 248,5 Mio. EUR reduziert werden musste, wurde zum 31.12.2015 eine weitere Abschreibung in Höhe von rd. 42,5 Mio. EUR vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Angesichts der nachhaltig verschlechterten Ertragslage und Geschäftsperspektive haben sich die Dividendenerwartungen aus den rd. 6,6 Mio. Stück mittelbar gehaltenen RWE-Aktien für die kommenden Jahre weiter reduziert. Trotz jener erneuten Abschreibung besteht nach wie vor das Risiko, dass bei einer weiteren Verschlechterung der Ergebnissituation der WLW bzw. ihrer Beteiligungsunternehmen eine erneute Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert erforderlich wird.

Provincial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLW mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den relativ hohen Beteiligungsbuchwert bei der WLW von 900 Mio. EUR zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG mit Ausnahme eines geringen Direktbestandes von 1.694 Aktien über verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Nach mehrfacher Senkung der RWE-Dividende auf zuletzt 1 EUR/Aktie hat der RWE-Vorstand Mitte Februar 2016 u. a. vor dem Hintergrund der drastischen Verschlechterung der Ertragsperspektiven in der konventionellen Stromerzeugung beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ausschüttung der (in 2016 zu zahlenden) Dividende für das Geschäftsjahr 2015 für die Inhaber von Stammaktien auszusetzen. Aufgrund der damit gesunkenen mittelfristigen Dividendenerwartung aus den rd. 6,6 Mio. Stück mittelbar gehaltenen RWE-Aktien und des entsprechend verminderten Ausschüttungspotenzials der WLW, wurde im Jahresabschluss des LWL per 31.12.2015 eine weitere Abschreibung auf die WLW-Beteiligung vorgenommen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Mit Gründung der Ersten Abwicklungsanstalt im Dezember 2009 hatte der LWL eine Garantie für deren Verbindlichkeiten bis zu einem Betrag in Höhe von 8,5 Mio. EUR übernommen und in dieser Höhe im Jahresabschluss eine nach wie vor bestehende Rückstellung gebildet. Zudem beteiligte sich der LWL im Zuge der 2012 abgeschlossenen Restrukturierung der WestLB AG und der damit verbundenen Übernahme weiterer WestLB-Portfolios durch die EAA an einer Verlustausgleichsgarantie, die unter bestimmten Bedingungen in Eigenkapital der EAA gewandelt bzw. zum Verlustausgleich genutzt werden kann. Entsprechend seiner Beteiligungsquote beträgt der Anteil des LWL hieran 1,25 Mio. EUR, wodurch sich die o. g. Garantie von bislang 8,5 Mio. EUR auf 7,25 Mio. EUR reduzierte. Das Haftungsrisiko des LWL wird durch das gute Rating und die Eigenkapitalausstattung der EAA begrenzt. Eine weitere Risikoreduzierung ergibt sich aus einer seit Mitte 2012 geltenden Beschränkung der bis dahin unbegrenzten quotalen Haftung des LWL in der EAA auf maximal 26 Mio. EUR. Für die Differenz zwischen dieser Maximalhaftung und den bereits zurückgestellten 8,5 Mio. EUR hat der LWL keine weitere Rückstellung gebildet, weil ungewiss ist, ob diese Haftung überhaupt jemals in Anspruch genommen wird.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko reduziert sich mit Rückzahlung der entsprechenden Verbindlichkeiten. So endete zum 31.12.2015 das Grandfathering für die in der Übergangszeit vom 19.07.2001 bis zum 18.07.2005 von der WestLB AG aufgenommenen Verbindlichkeiten.

Zudem hat sich das Risiko aus dem Grandfathering schon durch die Übertragung entsprechender Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt und durch die Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW reduziert.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung bei der NRW.BANK

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Dr. Georg Lunemann (seit 01.04.2015, zuvor Landesrat Hans Meyer).

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, einschließlich der während des Haushaltsjahres 2015 ausgeschiedenen Personen, werden in der **Anlage 1** zum Lagebericht in tabellarischer Form abgebildet.

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest-Gruppe: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG sowie Mitglied Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied im Regionalbeirat Nord • RWE Effizienz GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafteraus- 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial- • Versicherungen: Vorsitzender der Stiftungsvorstand • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mit-

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<p>schusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • glied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Zentrum für Niederlandstudien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2015) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Meyer	Hans	Kämmerer des LWL (bis 31.03.2015)	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung (bis 31.03.2015)
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL (seit 01.04.2015)	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Erste Abwicklungsanstalt: Vertreter des LWL in der Trägerversammlung • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Gelsenwasser AG: Mitglied im Beirat • KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied in der Trägerversammlung • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss
			<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Stellv. Mitglied im Vorstand
			<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellvert. Vorsitzender des Vorstandes • Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe: Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Freiherr vom Stein-Gesellschaft e.V.: Mitglied im Präsidium und Kuratorium

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Gebau Wohnen eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gebau Immobilien AG - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Verband der Hauptgemeindebeamten Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit - stellv. Mitglied Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld - Mitglied 	
Beckshewe	Detlef	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke - Mitglied des Verwaltungsrates 		
Beckehoff ¹⁾	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe - Mitglied des Aufsichtsrates Biggensee GmbH i.L., Olpe - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna - Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen - Vorsitzender der Verbands- 	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft - Mitglied Kommunaler Beirat Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe -

Mitgliedschaften in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates</p>
Blum	Ulrich	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dr. Börger	Heinz	Kreisdirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates • Religio - Westfälisches Museum für religiöse Kultur - Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Arbeitsausschusses, Mitglied des Beirates • RWE AG – Mitglied des Beirates
			<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH – Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums
Burnicki ²⁾	Jens		<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Mitglied des Verwaltungsrates
Cziehso	Brigitte		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Vorsitzende des Aufsichtsrates • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung mbH Kreis Unna – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Mitglied des Verwaltungsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Mitglied des Verwaltungsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH – Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Dehmel	Bernd	Administrator	<ul style="list-style-type: none"> • Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Verbandsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parl. Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender Kuratorium 	<ul style="list-style-type: none"> Dittmar Immobilien GbR - Geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dümenil	Angelika	MdB-Mitarbeiterin		keine	
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates 	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Ange-stellter		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied
Förderer	Thomas	Altersteilzeit	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckverbandsversammlung Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses Provinzial Nord West Lebensversicherung
			<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Biggese GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<p>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe</p> <p>• gGmbH, Münster – Berater, ständiger Gast des Aufsichtsrates</p>
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied des Regionalbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung - Mitglied des Gebietsausschusses Mitte • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Kassenausschusses • Geisenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • KDZ citkomm – Verbandsvorsteher • KDZ citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDZ citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreish Heimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 3. stellv. Verbandsvorsteher • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Westfälischer Heimatbund – (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) Vorsitzender Heimatgebiet • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter Märkischer Kreis – Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR 		
Grunendahl	Wilfried	Landtagsabgeordneter, Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Auf- 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>sichtsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung. • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
Göddertz	Thomas	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates
			<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin		keine	
Härtel	Birgit	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates • Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.		keine	
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hermann	Klaus Alexander	Richter		keine	
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.		keine	
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eisssport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Verein für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e. V. (TWS) – Mitglied des Vorstandes wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates • Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Integrationsbeirat Berlin – Mitglied des Beirats • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie im Kreis Soest e. V. (BWT) – Vorsitzende des Stiftungsrates • Wiesenkirche Soest – Mitglied der Baukommission, Mitglied des Kuratoriums • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Kreisvorsitzende 		
Izci	Selda	Nicht berufstätig		keine	
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsbetriebe Essen

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<p>GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • MVA-Hamm Betreiber GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Werne GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • ENERGIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Mitglied des Kommunalbeirates

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Jung	Michael	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Kaltefleiter	Helmut	Land- schafts- gärtner- meister		<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur und Werbung Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied im Werbebeirat für Stadtmarketing • Südwestfalen Agentur GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Lippstadt – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates der S-Finanzdienste und Immobiliengesellschaft mbH • Stadtentwässerung Lippstadt AöR – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeirates • Abfallwirtschaftsverband EKO City – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Köhn	Raimund	Rentner		keine	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke		keine	
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Mathias-Spital Rheine – Mitglied des Kuratoriums

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung 	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hagen - Mitglied und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtswalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AV.E GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung 	

		Mitgliedschaften in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreisenoreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Verbandsversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH –

Mitgliedschaften in				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
				<p>Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</p> <p>stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> • Geisenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadteilerneuerungsgesellschaft Geisenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Aufsichtsrates <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine	
Lindhahn	Elisabeth	Verwaltungsangestellte		keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Fröndenberg / Ruhr – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Loke	Werner	Selbstständig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Fernwärmeversorgung der Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreisenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Erholungszentrum Schieder GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes
Lonz	Lambert			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lützenbürger	Barbara	Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung		keine	
Manz ³⁾	Christian	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Herford - Vorsitzender des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittekindkreis“ - Vorsitzender des Kuratoriums • Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit HF und dem Kreis Herford (Jobcenter) – Mitglied der Trägerversammlung • Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mit beschränkter Haftung – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e. V. - Mitglied der Mitgliederversammlung • OstWestfalenLippe GmbH - Vorsitzender des Fachbeirates „Interkommunale Zusammenarbeit“, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband VerkehrsVerbund OstWestfalen-Lippe - Vorsitzender des Verwaltungsrates • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisansammlung • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford GmbH (MVZ) – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Sparkassenstiftung – Vorsitzender des Kuratoriums • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - Mitglied des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher • Zweckverband KDN – Dachversammlung kommunaler IT-Dienstleister – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband „Verkehrsverbund OstWestfalen-Lippe“ - Verbandsvorsteher • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe - Verbandsvorsteher • Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Mitglied der Verbandsversammlung 		

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Kreis Herford - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Hauptausschusses • Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e. V. - Vorsitzender des Vorstands • Regionalagentur OstWestfalenLippe - Mitglied des Lenkungskreises • Agentur für Arbeit - Mitglied des Verwaltungsausschusses • Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG - Vorsitzender des Aufsichtsrates • B & S Gesellschaft für Wohnungsbau, Stadt- und Dorferneuerung mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kreisverband Herford - Vorsitzender • Kreisheimatverein Herford e. V. - Vereinsvorsitzender • Touristengemeinschaft Wittekindsland e. V. - Vereinsvorsitzender • Kreissportbund Herford e. V. - kooptiertes Mitglied des Vorstandes
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Werl - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Meiberg	Rolf	Richter	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest - Mitglied des Vorstandes

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		
Müller	Martina	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft - Mitglied 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Paul	Stephen	Bankkaufmann / Selbstständiger Trainer und Berater	<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) - Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld - Mitglied des Kuratoriums Sparkassenzweckverband Kreis Herford - Mitglied der Verbandsversammlung Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e. V. 1911 - Beisitzer im Vorstand Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ - Mitglied des Kuratoriums Stiftungsverband Fridericianum e. V. - stellv. Vorsitzender Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe - Mitglied Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) - Mitglied Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V. - Mitglied Kommunaler Beirat der westf. Provinzialversicherung AG - Mitglied 		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten - Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Beirates Stadtparkasse Wetter Ruhr - Mitglied des Stiftungsbeirates 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> WohnBau Westmünsterland eG, Borlen - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				des Kuratoriums	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Reppin	Udo	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> DSW 21 AG - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Samson	Ludger	Kreisgeschäftsführer		keine	
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine	
Schäfer	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schiek	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schmidt	Barbara	Büroleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmolke	Thorsten	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied • Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied 	
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Altenaer BauG AG - Mitglied des Aufsichtsrates • AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss • Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schütte-Haermeyer ⁴⁾	Uta	Projektentwicklerin		keine	
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter		<ul style="list-style-type: none"> LWL-Kulturstiftung - Mitglied des Kuratoriums 	
Sladek	Sven	Pers. Mitarbeiter zweier MdL		keine	
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender der Haupt- und Bilanzversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Kulturkreis Höxter-Corvey GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

		Mitgliedschaften in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied • Westfalen Weser Netz AG - Mitglied • EAM Verwaltungs-GmbH - Mitglied
			<p>schusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter - Mitglied der Trägerversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltergemeinschaft „Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG - Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung • EAM GmbH & Co. KG - Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 - Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG - Mitglied des Regionalbeirates • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH - Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH - Mitglied des Verwaltungsrates

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> Deutsche Verwaltungsgesellschaft für Immobilien (DVI) - Mitglied des Verwaltungsrates
Steininger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete		keine	
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter		keine	
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates GWH Hagen - Mitglied des Aufsichtsrates 	

		Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Suermann	Andreas	Technischer Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates • NWL – Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte		keine	
Veldhues	Elisabeth	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster/Osnabrück - Mitglied des Aufsichtsrates • Air-port-Park GmbH - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WLV - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
		Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
		Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Venjakob	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann	keine
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzgesellschaft Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates • Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Weilmann	Norbert	Lehrer i.R.	keine
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftskammer NRW - stellv. Kreislandwirt Kreissparkasse Halle/Westf. - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Stiftung Burg Ravensberg - Mitglied des Beirates Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger - Mitglied im Rentenausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> Milcherzeugergemeinschaft Gütersloh e.V. - Vorsitzender
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine	
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut		<ul style="list-style-type: none"> PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umweltechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsan-	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		walt	
Worbs	Peter	Rentner	keine
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord
			<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Versorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied
			<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung • VWAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wohnbau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<p>der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates

1) Herr Frank Beckehoff ist seit dem 26.10.2015 Mitglied der Landschaftsversammlung.

2) Herr Jens Burnicki ist seit dem 22.01.2015 Mitglied der Landschaftsversammlung.

3) Herr Christian Manz ist mit Ablauf des 20. Oktober 2015 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

4) Frau Uta Schütte-Haermeyer hat ihr Mandat mit Wirkung vom 21. Januar 2015 niedergelegt.